

Die "Interessengemeinschaft Vernünftige Windenergie" informiert

Viele von Ihnen haben in den vergangenen Wochen und Monaten die Berichte zu dem Windpark Primsbogen in den verschiedenen Medien verfolgt. Der Bürgermeister hat im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Beckingen vom 20. Juli 2016 seinen Standpunkt zum Windpark Primsbogen mitgeteilt. Die Interessengemeinschaft Vernünftige Windenergie stellt im Folgenden ihren Standpunkt zum Projekt Primsbogen zur Versachlichung des Themas dar.

Der Bürgermeister widmet sich im oben genannten Amtsblatt ausführlich dem Ablauf der Planungsphase des Projektes mit allen früheren Terminen.

Für uns Bürger gab es nur einen wichtigen Termin: Das war der 25. April 2016

Hier erfolgte die erste Vorstellung des Windparks in einer Veranstaltung für Düppenweiler Bürger.

Hier wurde erstmalig das Projekt in seiner Größenordnung der Öffentlichkeit gezeigt.

Stellen Sie sich vor, es wird über lange Zeit in ihrer Nachbarschaft ein Wohnhaus geplant und nach Abschluss der Planung erfahren die Anlieger, dass der Nachbar kein Einfamilienhaus, sondern ein Hochhaus mit Gewerbebetrieb baut. Wann werden die Anlieger wohl ihren Protest erheben?

Die Interessengemeinschaft Vernünftige Windenergie hat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit dem Projekt Windpark Primsbogen und der Technik von Windkraftanlagen auseinandergesetzt. Es wurden bislang nicht bekannte Fakten ermittelt und in die Öffentlichkeit gebracht. Die transparente Darstellung der gewonnenen Informationen hat letztlich dazu geführt, dass sich die Gemeinderäte intensiv mit dem Vorhaben befasst haben. Dies hat in der Gemeinderatssitzung am 11. Juli 2016 zu folgendem Abstimmungsergebnis geführt:

Eine überwältigende Mehrheit (31 x NEIN und 1 x JA/ Enthaltung) hat den Windpark Primsbogen mit 2 Windkraftanlagen in Düppenweiler (Hüttersdorfer Wald) abgelehnt. Gemäß Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) ist es die Aufgabe des Bürgermeisters diesen Beschluss umzusetzen.

Die klare Ablehnung des Projektes im Gemeinderat wurde in einer gemeinsamen Erklärung aller Fraktionen, die von hoher Sachkompetenz geprägt war, begründet. Diese Erklärung verdeutlicht die grundsätzlichen Probleme des Projektes: Mensch, Natur und Naherholung wurde nicht der Stellenwert eingeräumt, der ihnen gebührt.

Die Interessengemeinschaft Vernünftige Windenergie spricht sich nicht generell gegen die Nutzung der Windenergie aus. Eine Realisierung von erneuerbaren Energien ist aus Sicht der Interessengemeinschaft jedoch nur sinnvoll, wenn Folgendes gewährleistet ist:

- ✓ **Schutz unserer Gesundheit!**
- ✓ **Erhaltung unserer lebenswerten Natur, der Umwelt und der Naherholungsräume für uns und unsere Kinder!**
- ✓ **Werterhalt unserer Häuser und Grundstücke**

Deshalb fordern wir:

1. Einhaltung der in Bayern gültigen 10-H-Regelung.
Das bedeutet: Der Abstand zwischen Windkraftanlage zu den nächsten Häusern muss mindestens das 10-fache der Gesamthöhe der Windkraftanlage betragen!
Zwei der Windkraftanlagen des Windparks haben einen Abstand von 830 m zur Wohnbebauung. In Bayern dürfte damit die maximal zulässige Gesamthöhe 83 m und nicht wie bei uns 230 m betragen.
2. Keine Standorte, für die sensible Waldgebiete gerodet werden müssen.
3. Keine Schallbelastung durch die Windkraftanlagen über 35 dB(A) in Wohngebieten.
4. Keine 5.000 bis 8.000 LKW-, Schwer- und Spezialtransporte durch Beckingen.
5. Kein wirtschaftliches Risiko für die Gemeinde und Privatgrundbesitzer

Die offene und wahrheitsgemäße Information der Bürger durch die Projektbeteiligten, sollte bei einem Vorhaben, das so viele Bürger und deren Lebensumfeld betrifft, selbstverständlich sein.

Und wie wurde von dem Projektbetreiber EnBW gearbeitet?

Uns Bürgern wurden bei den Projektvorstellungen der EnBW wissentlich falsche Informationen präsentiert:

- Von **EnBW wurde eine selbst erstellte Schallprognose** vorgelegt, die eine wesentlich niedrigere Lärmbelastung auswies, als das zur Genehmigung eingereichte externe Schallgutachten (VW-Gutachten lassen grüßen!).

Am **25. April 2016** (Infoveranstaltung in Düppenweiler) **lag das externe Schallgutachten bereits seit 5 Wochen vor!** Sollte die tatsächliche Lärmbelastung den Bürgern vorenthalten werden?

- Die Anzahl der Transporte wurde regelrecht bagatellisiert. Es ist das **5- bis 8- fache** der vom EnBW Projektleiter angegebenen **LKW-, Schwer- und Spezialtransporte** zu erwarten.
- Die drei Bürgermeister haben in einer Übereinkunft bekundet, die Transporte auf die drei Gemeinden aufzuteilen. Die EnBW hat dennoch in ihrer letzten Präsentation, die gesamten Transporte über die Gemeinde Beckingen geplant. **Die Vereinbarung der Bürgermeister wird offenbar von EnBW ignoriert.**
- Die von Bürgern geforderte fotografische Darstellung der Windkraftanlagen im Landschaftsbild aus der Sicht der Düppenweiler Wohngebiete (Visualisierung) wurde abgelehnt, weil sie zu teuer sei. Diese Visualisierungen sind nicht teuer. **Hatte EnBW Angst vor der Wirkung der Bilder?**

Bei der oben genannten Gemeinderatsitzung und im letzten Amtsblatt wurde bekannt gemacht, dass die EnBW beabsichtigt, ein neues Angebot über kleinere Windräder zu unterbreiten. **Will die EnBW so den Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2016 umgehen?**

Wie ist die Ankündigung der EnBW, niedrigere Windkraftanlagen anzubieten, zu bewerten?

- Der Gemeinderat Beckingen hat das Projekt mit einer fundierten Begründung abgelehnt. Die ursprünglich beanstandete Höhe der Windkraftanlagen spielte hierbei nur eine untergeordnete Rolle. **Ignoriert EnBW den Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2016?**
- Bis vor wenigen Tagen waren für die EnBW Windkraftanlagen unter 230 m Gesamthöhe an unseren windschwachen Standorten nicht effizient. Die EnBW wird vom SR wie folgt zitiert: **„Laut Projektleiter Christian Sträßer von der EnBW sei diese Größe jedoch nötig, um in der Umgebung rund um den Litemont eine effiziente Energiegewinnung zu erzielen.“** (Saskia Wöhler / Nelly Theobald vom 25.05.2016)
- Das finanzielle Risiko der Wirtschaftlichkeit des Windparks trägt nicht allein die EnBW. Die Gemeinde trägt dieses Risiko mit. Laut Vertrag hat die Gemeinde den teuren Rückbau der Anlagen selbst zu bezahlen, wenn der Windpark aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht weiter betrieben werden kann.
- Es stellt sich nun ernsthaft die Frage, ob es hier für die EnBW tatsächlich noch um alternative Energiegewinnung mit Windkraftanlagen geht, oder um CO2-Zertifikate für die EnBW, oder darum regional mit einem der größten Windparks seine Marktpräsenz zu zeigen, oder ist der Windpark nur ein Flickstück auf dem Deckmantel, der die EnBW Beteiligung an dem Atomkraftwerk Cattenom vor unserer Haustür kaschieren soll.

Aufgrund dieser Fakten ist aus unserer Sicht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der EnBW für dieses Projekt nicht mehr möglich.

Berücksichtigt man die Aussage des EnBW Projektleiters einerseits, dass Windräder unter 230 m in diesem Schwachwindgebiet nicht effizient sind und andererseits, dass die Anforderungen an die Gesundheit, die Umwelt und die Naherholung nicht erfüllbar sind, kann es für die Realisierung des Windparks in dem geplanten Gebiet, offensichtlich keinen Konsens geben.

Auch der Gemeinderat Nalbach hat den Windpark mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit ist die Interkommunalen Vereinbarung in 2 der 3 Gemeinden gegenstandslos. Die objektiven Tatsachen, die in Beckingen und in Nalbach zur Ablehnung des Windparks geführt haben, gelten genauso in Schmelz und erfordern auch dort die Überprüfung des getroffenen Beschlusses!

Herr Bürgermeister Seger hat der Interessengemeinschaft Vernünftige Windenergie in der Gemeinderatsitzung zu einer konstruktiven Zusammenarbeit eingeladen. Diese Einladung nehmen wir gerne an.

Interessengemeinschaft Vernünftige Windenergie

aktuelle Informationen unter:

www.windparkprimsbogen.de und auf Facebook www.facebook.com/BIWindparkPrimsbogen